

26. September 2014

## Medienmitteilung

### **Kritik an den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – Stellungnahme der KOKES**

**Am 1. Januar 2013 haben die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ihre Tätigkeit aufgenommen. Seither erledigen sie die ihnen vom Bundesrecht vorgeschriebenen Aufgaben bestmöglich. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hält die teilweise harsche Kritik an der Arbeit der KESB für ungerechtfertigt.**

Auf 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Dieses schreibt eine professionelle Organisation, neue Massnahmen, neue Aufgaben und neue Verfahrensvorschriften vor. Diese gegenüber dem alten Vormundschaftsrecht grundlegenden Neuerungen einzuführen, benötigt erfahrungsgemäss viel Zeit. Zudem haben die Verfahren in der Deutschschweiz seit der Geltung des neuen Rechts markant zugenommen. Die Zunahme der Geschäfte liegt offensichtlich in der Professionalisierung der neuen Organisation begründet. Die Einführung des neuen Rechts und die enorme Geschäftsbelastung stellen sowohl an die KESB als auch an die Gemeinden hohe Anforderungen. Die KESB erfüllen ihre Aufgaben gemäss den hohen gesetzlichen Vorgaben und den beschränkten personellen Ressourcen jedoch bestmöglich.

### **Kein Zusammenhang zwischen Kosten und Neuorganisation**

Es liegen keine erhärteten Erkenntnisse darüber vor, dass die Kosten der einzelnen Massnahmen als Folge der Neuorganisation gestiegen sind. Die KESB sind sich ihrer Verantwortung bewusst, dass die Massnahmen auch in Bezug auf die Kosten verhältnismässig sein müssen. Die KOKES legt grössten Wert auf eine konstruktive, partnerschaftliche Kommunikation zwischen der KESB und den Gemeinden, die in den meisten Kantonen die Massnahmen bezahlen müssen.

*Weitere Auskünfte für Medienschaffende:*

*Diana Wider, Generalsekretärin Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES,*

*Tel. 041 933 20 09, Mail: [diana.wider@kokes.ch](mailto:diana.wider@kokes.ch), und*

*Christoph Häfeli, Experte im Kindes- und Erwachsenenschutz, Tel. 056 496 22 24,*

*(beide sind erreichbar am Freitag, 26. September 2014, von 10.00-12.00 Uhr).*